

„Weltower Kreisblatt“ erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,50 einseif. 25 Rpf. ...



Anzeigen lt. Preisklasse 10. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, ...

Weltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Seltow * Amtliche Zeitung des preußischen Landkreises Seltow

Deutschland garantiert Belgiens Unverletzlichkeit

Notenaustausch Berlin-Brüssel - Beistandsgewährung im Fall des Angriffs

Im Auswärtigen Amt in Berlin sind Noten zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen Freiherrn v. Neurath und dem belgischen Gesandten ...

Wortlaut der deutschen Note

Auswärtiges Amt.

Berlin, den 13. Oktober 1937.

Herr Gesandter!

Im Namen der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, Eurer Excellenz folgendes mitzuteilen:

Die Deutsche Regierung hat mit besonderem Interesse Kenntnis von den öffentlichen Erklärungen genommen, die die Belgische Regierung zur Klärung der internationalen Stellung Belgiens abgegeben hat. Sie hat ihrerseits wiederholt, insbesondere durch die Erklärung des Deutschen Reichstanzlers in seiner Rede vom 30. Januar 1937, ihre Auffassung in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht. Andererseits hat die Deutsche Regierung Kenntnis genommen von der Erklärung der Königlich Britischen und der Französischen Regierung vom 24. April 1937.

Mit Rücksicht darauf, daß der Abschluß eines zur Erreichung des Paxles von Locarno bestimmten Vertrages noch geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, und in dem Wunsch, die friedlichen Beziehungen der beiden Länder zu stärken, hält die Deutsche Regierung es für angebracht, ihre Haltung gegenüber Belgien schon jetzt zu präzisieren. Zu diesem Zweck gibt sie folgende Erklärung ab:

- 1. Die Deutsche Regierung hat Akt genommen von der Auffassung, der die Belgische Regierung auf Grund ihrer eigenen Zuständigkeit Ausdruck gegeben hat, nämlich, a) daß sie in voller Souveränität eine Politik der Unabhängigkeit zu verfolgen gedenkt,

- b) daß sie entschlossen ist, die Grenzen Belgiens mit allen ihren Kräften gegen jeden Angriff und jede Invasion zu verteidigen, zu verhindern, daß das belgische Gebiet für einen Angriff gegen einen anderen Staat als Durchmarschland oder als Operationsbasis zu Lande, zur See oder in der Luft benutzt wird, und zu diesem Zwecke die Verteidigung Belgiens in wirksamer Weise zu organisieren.

2. Die Deutsche Regierung stellt fest, daß die Unverletzlichkeit und die Integrität Belgiens für die Bestmächte von gemeinsamem Interesse sind. Sie bekräftigt ihren Entschluß, diese Unverletzlichkeit und Integrität unter keinen Umständen zu beeinträchtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren, ausgenommen selbstverständlich in dem Fall, daß Belgien in einem bewaffneten Konflikt, in den Deutschland verwickelt ist, bei einer gegen Deutschland gerichteten militärischen Aktion mitwirken würde.

3. Die Deutsche Regierung ist bereit, ebenso wie die Königlich Britische und die Französische Regierung, Belgien Weisheit zu gewähren, falls es Gegenstand eines Angriffs oder einer Invasion sein sollte.

Ich benutze auch diesen Anlaß usw. Freiherr von Neurath.

Lebhafter Dank Belgiens

Die belgische Note lautet:

Belgische Gesandtschaft

Berlin, den 13. Oktober 1937.

Herr Minister!

Im Auftrage meiner Regierung habe ich die Ehre, Eurer Excellenz folgendes mitzuteilen:

Die Königlich Belgische Regierung hat mit großer Genugtuung von der Erklärung Akt genommen, die ihr von der Reichsregierung mitgeteilt worden ist. Sie spricht ihr dafür ihren lebhaftesten Dank aus.

Ich benutze usw.

Wicome Jacques Davignon.

Beweis echter Friedensliebe

Deutschland hat seinen vielen positiven Beiträgen für den europäischen Frieden — es sei nur an das Flottenabkommen mit England, die Auslösung mit Desterreich und das deutsch-polnische Abkommen erinnert — einen überzeugenden neuen hinzugefügt: die Erklärung der Unverletzlichkeit Belgiens und die Garantie seiner Grenzen. Das Ausland, das — besonders die westlichen Demokratien — immer noch



Unser Bild zeigt Reichsaußenminister Freiherr v. Neurath und den belgischen Gesandten in Berlin Wicome Jacques Davignon, zwischen denen am Mittwoch mittag im Auswärtigen Amt zu Berlin der Notenaustausch für die Garantieung der Unverletzlichkeit Belgiens stattgefunden hatte.

Gutnachbarliche Politik

Zu dem vorstehenden Notenaustausch wird von zufrüher Seite folgendes mitgeteilt:

Die deutsche Note verfolgt den Zweck, den deutschen Standpunkt hinsichtlich der internationalen Stellung Belgiens zu klären, solange es noch nicht zum Abschluß eines neuen Westpaxtes gekommen ist. In dem Rheinpakt von Locarno war die internationale Stellung Belgiens so geregelt, daß ihm die Integrität seines Gebietes garantiert wurde, daß es aber zugleich, ebenso wie England und Italien, verpflichtet war, im Falle eines deutsch-französischen Konflikts auf die Seite der einen oder anderen Kriegspartei zu treten. Seit dem Ausbruch Deutschlands aus dem Schilde des Rheinpaktes und seit der Einleitung der diplomatischen Vorverhandlungen über den Abschluß eines neuen Westpaktes hat die Belgische Regierung wie sie in verschiedenen Verlautbarungen auch öffentlich zum Ausdruck gebracht hat, den Standpunkt vertreten, daß die besondere Lage Belgiens es erfordere, die Garantieung seiner Integrität künftighin nicht mehr davon abhängig zu machen, daß Belgien auch seinerseits entsprechende Garantieverpflichtungen übernehme.

In Verfolgung dieses Standpunktes hat die Belgische Regierung es erreicht, daß Frankreich und England, die in ihrem Verhältnis zueinander wie auch im Verhältnis zu Belgien bis zum Zustandekommen des geplanten neuen Westpaktes noch den alten Rheinpakt als verbindlich ansehen, auf alle von Belgien im Rheinpakt übernommenen Verpflichtungen verzichtet haben. Das ist, wie erinnerlich, in einem öffentlich bekanntgegebenen Notenaustausch vom 24. April d. S. geschehen.

Die Reichsregierung hat dem von der Belgischen Regierung bekundeten Willen zu einer Politik der Unabhängigkeit und des Gleichgewichts von Anfang an volle Sympathie entgegengebracht. Insbesondere hat in diesem Sinne der Führer und Reichstanzler in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar d. S. bereits die Erklärung abgegeben, daß Deutschland bereit sei, die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen und zu garantieren. Da sich zur Zeit nicht absehen läßt, wann die Verhandlungen über einen neuen Westpakt, in dem auch die Frage der internationalen Stellung Belgiens zu regeln sein würde, zum Abschluß gebracht werden können, hat es die Reichsregierung für angebracht gehalten, die vom Führer und Reichstanzler erklärte Bereitschaft Deutschlands schon jetzt in einem förmlichen diplo-

matischen Akt der Belgischen Regierung gegenüber zu verwirklichen und zu präzisieren.

Die in der neuen deutschen Note enthaltene Erklärung der Reichsregierung geht von der Tatsache aus, daß die Belgische Regierung aus eigenem freien Entschluß ihren Willen proklamiert hat, in voller Souveränität eine Politik der Unabhängigkeit zu verfolgen und mit allen Kräften zu verhindern, daß belgisches Gebiet von einem angreifenden Staat als Operationsbasis benutzt wird. Auf Grund der Feststellung, daß die Unverletzlichkeit und die Integrität Belgiens für die Bestmächte von gemeinsamem Interesse sind, übernimmt die Reichsregierung in der Erklärung lobend die Verpflichtung, diese Unverletzlichkeit und Integrität unter keinen Umständen zu beeinträchtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren. Diese Verpflichtung ist nur an eine einzige Bedingung geknüpft, eine Bedingung, die sich im Grunde von selbst versteht: Deutschland würde Belgien gegenüber seine Handlungsfreiheit wiedergewinnen, wenn Belgien in einem Kriege, in den Deutschland verwickelt wäre, militärisch auf die Seite der Gegner Deutschlands treten sollte. Das würde natürlich nicht nur dann der Fall sein, wenn belgische Streitkräfte auf der Seite ihrer Gegner mitkämpften, sondern auch dann, wenn sich die Belgische Regierung — etwa auf Grund der Zugehörigkeit Belgiens zum Völkerbund — bereitfinden sollte, belgisches Gebiet den feindlichen Streitkräften als Durchmarschland oder als Operationsbasis zur Verfügung zu stellen. Ferner hat die Reichsregierung, entsprechend der Ankündigung des Führers und Reichstanzlers, mit ihrer Verpflichtung, die Unverletzlichkeit und Integrität Belgiens zu respektieren, die Verpflichtung verbunden, Belgien auf keinen Wunsch Weisheit zu gewähren, falls es Gegenstand eines Angriffs oder einer Invasion sein sollte.

Mit dieser Erklärung hat die Reichsregierung dem von der Belgischen Regierung selbst eingetragenen Standpunkt in einer so klaren und eindeutigen Weise Rechnung getragen, daß für Zweifel keinen Raum mehr bleibt. Belgien hat die uneingeschränkte Gewissheit erhalten, daß es, solange es nicht bei einer gegen Deutschland gerichteten militärischen Aktion mitwirkt, von jeder militärischen Aktion Deutschlands verschont bleibt, und daß es, falls es von anderer Seite angegriffen werden sollte, auf den vollen Weisheit Deutschlands rechnen kann. Die

oft die Friedensliebe des nationalsozialistischen Deutschlands zu verdächtigen sucht und wagt, hat mit dem deutsch-belgischen Notenaustausch wieder einmal das Gegenteil von seiner Behauptung Kenntnis nehmen müssen. Man wird jetzt im Ausland angefaßt des neuen deutschen Friedensbeitrages in der Sache gegen das Dritte Reich vorsichtiger sein müssen, wenn die Befürder der Auslandssetzungen nicht zu offen vor den Kopf geschlagen werden sollen. Denn die Tatsache steht gegen die Ungeheuer.

Auf dem Weltfeld in Berlin haben der Führer und der Duce der Welt die Friedensliebe der autoritären Staaten Europas versichert. Das praktische Beispiel ist seitens Deutschlands gefolgt. Es ist ein großzügiger und ehrlicher Beitrag zur Befriedung Europas. Es ist zugleich der Welt der Beweis geliefert, daß breite Verhandlungen zwischen den Völkern zum Ziel führen und nicht geschwätzige internationale Konferenzen, wo vielmehr noch durch Mehrheitsentscheidungen die Minderheit verzwängt werden kann und das Ergebnis nur Unzufriedenheit hinterläßt.

Durch die Erklärung der deutschen Regierung, deren Ziel gutnachbarliche Beziehungen zu den angrenzenden Ländern ist, wird eine wirkliche Gleichgewichtslage Belgiens zwischen den Großmächten erreicht. Es tritt eine Beruhigung der politischen Lage im Westen Europas ein noch vor dem etwaigen Zustandekommen eines neuen Westpaktes. Derartige Verhandlungen sind vielmehr erleichtert worden. Die deutsche Note trägt dem belgischen Standpunkt in jeder Beziehung Rechnung. Belgien kann seine Politik so durchführen, wie es sein König und Volk wünschen. Es ist damit Deutschland zu Dank verpflichtet, das durch seine politische Tat zeigt, wie man den Geist echter Friedensliebe und guter nachbarlicher Gesinnung in die Tat umsetzen kann.

Reichsregierung darf für sich in Anspruch nehmen, mit diesem uneingeschränkten großzügigen Schritt einen neuen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des europäischen Friedens geleistet zu haben. Sie glaubt aber ferner zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß dieser Schritt auf die Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien einen günstigen Einfluß ausüben wird.

Die italienische Regierung unterrichtet

Angesichts des besonderen Interesses, das die völkerverwundene deutsch-belgische Notenaustausch naturlicherweise bei den übrigen Weltmächten finden wird, wird